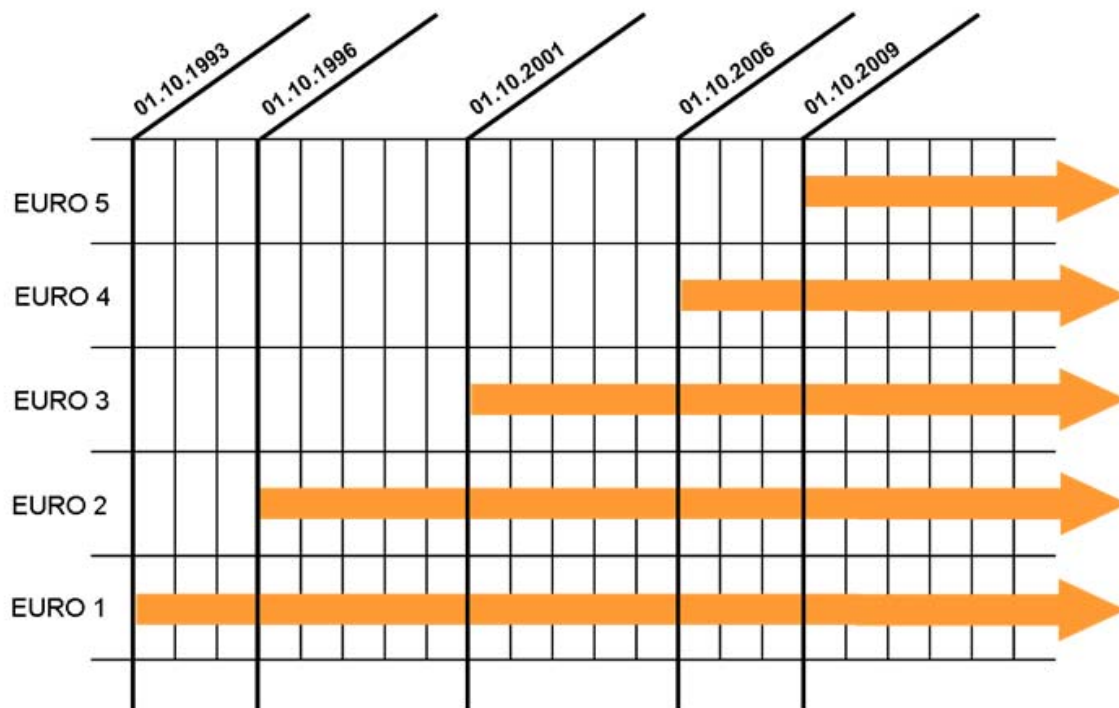


1 Definition: EURO-Emissionsklasse

1.1 Was versteht man unter den sogenannten EURO-Emissionsklassen?

Die EU-Richtlinien schreiben für neu zugelassene Kraftfahrzeuge die Einhaltung festgelegter Grenzwerte für Kohlenmonoxid (CO), Stickstoffoxide (NO_x), Kohlenwasserstoffe insgesamt (HC) und Partikel (PM) vor. Die Fahrzeuge werden somit in EURO-Emissionsklassen unterteilt (Euro I, II, III, IV...). Die nächste Änderung erfolgt am 01.10.2009. Ab diesem Zeitpunkt müssen LKW, die zum ersten Mal zugelassen werden, der EURO-Emissionsklasse Euro V oder besser entsprechen. Die nächste Verschärfung (Euro VI) wird für neu zuzulassende Fahrzeuge voraussichtlich ab dem 1. Jänner 2014 schlagend.

Busse und LKW mit dem derzeit anspruchsvollsten Abgasstandard EEV (Enhanced Environmentally Friendly Vehicle) übertreffen bereits die Abgasqualität der ab 1. Oktober 2009 für Erstzulassungen verpflichtend einzuhaltenden EURO-Emissionsklasse Euro V.



1.2 Wer legt die EURO-Emissionsklassen fest?

Grundsätzlich gilt es hierbei zu sagen, dass es sich um Richtlinien des Europäischen Parlaments und Rates handelt, welche von den einzelnen Mitgliedsstaaten durch nationale Gesetze umgesetzt werden.

Die Emissionsgrenzwerte für die Fahrzeuge werden in der RL 2005/55/EG geändert durch die RL 2005/78/EG und RL 2006/51/EG festgelegt. Diese Richtlinie ersetzt die RL 88/77/EWG, geändert durch folgende Maßnahmen: RL 91/542/EG, RL1999/95/EG, RL1999/96/EG und RL2001/27/EG.

Die EURO-emissionsklassenabhängige Bemannung wird in der Wegekostenrichtlinie RL 1999/62/EG geändert durch die RL 2006/38/EG (vom 17. Mai 2006) festgelegt. Die Umsetzung der EU-Richtlinie und damit die Schaffung einer nationalen Gesetzesgrundlage in Österreich erfolgte durch das BStMG 2002.



MAUTSYSTEM FÜR LKW UND BUS.

1.3 Welche Richtlinie legt die EURO-Emissionsklassen fest?

Die Emissionsgrenzwerte werden in der RL2005/55/EG geändert durch die RL2005/78/EG und RL2006/51/EG festgelegt.

2 Allgemeines zur Bemautung nach EURO-Emissionsklassen

2.1 Welchem Gesetz liegt die Bemautung nach EURO-Emissionsklassen zugrunde?

Die EURO-emissionsklassenabhängige Bemautung wird in der Wegekostenrichtlinie RL 1999/62/EG geändert durch die RL 2006/38/EG (vom 17. Mai 2006) festgelegt. Die Umsetzung der EU-Richtlinie und damit die Schaffung einer nationalen Gesetzesgrundlage in Österreich erfolgte durch das BStMG 2002.

2.2 Ab wann hängt die Mauthöhe auch von der EURO-Emissionsklasse ab?

Die Anpassung der österreichischen LKW-Maut-Tarife an die EU-Regelungen für die Benutzung des höherrangigen Straßennetzes durch schwere Nutzfahrzeuge wird ab 01.01.2010 wirksam.

2.3 Welche Fahrzeuge sind von der Bemautung nach EURO-Emissionsklassen betroffen?

Grundsätzlich betrifft die fahrleistungsabhängige Maut und somit auch die Bemautung in Abhängigkeit von der EURO-Emissionsklasse alle Kraftfahrzeuge über 3,5 t hzG.

2.4 Besteht in Zusammenhang mit der EURO-emissionsklassenabhängigen Bemautung die Möglichkeit, eine Art Sondergenehmigung (Ausnahme) zu beantragen?

Nein. Durch die Einführung der EURO-emissionsklassenabhängigen Bemautung kommt es – abgesehen von den bereits bestehenden Ausnahmen (z. B. Blaulichtfahrzeuge, Heeresfahrzeuge...) – zu keinen zusätzlichen Mautbefreiungsregelungen.

Vgl. MO, Teil B, Pkt. 3.3.1

2.5 Welche Faktoren bestimmen zukünftig die Mauthöhe?

Die EURO-Emissionsklasse wird als zusätzliches Kriterium bei der Berechnung der zu entrichtenden Mauthöhe berücksichtigt. Wie bisher hängt die Höhe der Maut auch von den gefahrenen Kilometern, der Anzahl der Achsen, der Uhrzeit (Nachtтариф Brenner) und dem Ort (Sondermautstrecke) ab.

2.6 Warum wurde die Bemautung nach EURO-Emissionsklassen eingeführt?

Das BStMG setzt die einschlägigen EU-Richtlinien um. Mit der Anpassung / Ökologisierung der österreichischen Maut für LKW und Busse sollen im Wesentlichen drei Ziele verfolgt werden:

1. Fahrzeuge, die emissionsärmer unterwegs sind, werden begünstigt.
2. Das vorliegende System schafft Anreize für die Transportwirtschaft, auf umweltfreundlichere Fahrzeuge umzusteigen.
3. Mit dem Umstieg auf emissionsärmere Fahrzeuge werden die Fahrzeugflotten erneuert, womit „quasi automatisch“ eine Erhöhung der Verkehrssicherheit einhergeht.



MAUTSYSTEM FÜR LKW UND BUS.

3 Anmeldung zu einer gewissen EURO-Emissionsklasse (Tarifgruppe)

3.1 Wie erfolgt die Anmeldung zu einer gewissen Tarifgruppe?

Für die Deklaration ist ein GO Vertriebsstellenbesuch zwingend erforderlich, da die EURO-Emissionsklasseninformation in der GO-Box gespeichert werden muss, um bei der Mautabbuchung Berücksichtigung finden zu können. Die Deklaration wird daher üblicherweise vom Fahrer durchgeführt und kann (bei Vorlage der GO-Box) an jeder bemannten oder unbemannten GO Vertriebsstelle erfolgen. Eine Liste sämtlicher GO Vertriebsstellen ist unter www.go-maut.at zu finden.

3.2 Ab wann ist die deklarierte EURO-Emissionsklasse tarifrelevant?

Unmittelbar nach der Deklaration der EURO-Emissionsklasse an einer GO Vertriebsstelle wird die neu auf der GO-Box gespeicherte EURO-Emissionsklasse bei den Mauttransaktionen tariflich berücksichtigt (jedoch frühestens ab 1. Jänner 2010).

Zu beachten gilt es hierbei, dass jede deklarierte EURO-Emissionsklasse, die einen günstigeren Mauttarif nach sich zieht (Euro IV oder besser), jedenfalls nachgewiesen werden muss. Die Nachweiserbringung kann sowohl vor als auch nach der Deklaration erfolgen.

3.3 Wie erfolgt die Anmeldung bei einem Erstvertrag?

Der Abschluss eines GO-Vertrags (sowohl im Pre- als auch im Post-Pay-Verfahren) ist weiterhin an den GO Vertriebsstellen innerhalb weniger Minuten möglich.

Bei der Erstellung des GO-Vertrags wird auf Kundenwunsch die EURO-Emissionsklasse im System eingepflegt und auf der GO-Box gespeichert. Selbstverständlich erhält der Kunde nach der Anmeldung zum GO-Maut-System einen Beleg (die sogenannte „Fahrzeugdeklaration“), woraus die GO-Box-Nummer, das KFZ-Kennzeichen und die deklarierte EURO-Emissionsklasse hervorgehen.

Zu beachten gilt es hierbei, dass jede deklarierte EURO-Emissionsklasse, die einen günstigeren Mauttarif nach sich zieht (Euro IV oder besser), jedenfalls nachgewiesen werden muss. Die Nachweiserbringung kann sowohl vor als auch nach der Deklaration erfolgen.

Zu beachten gilt es darüber hinaus, dass jede deklarierte EURO-Emissionsklasse, die eine Begünstigung bei der Mauthöhe nach sich zieht (Euro IV oder besser), jedenfalls nachgewiesen werden muss. Die Nachweiserbringung kann sowohl vor als auch nach der Deklaration erfolgen.

3.4 Wie erfolgt die Deklaration der EURO-Emissionsklasse bei einem bestehenden Vertrag?

Bereits bestehende Verträge müssen nicht aufgelöst und die GO-Box ebenso wenig getauscht werden. Standardmäßig ist auf allen GO-Boxen die EURO-Emissionsklasse Euro I hinterlegt. Ist ein Fahrzeug einer besseren EURO-Emissionsklasse zuzuordnen, so können Bestandskunden an einer GO Vertriebsstelle die EURO-Emissionsklasse berichtigen lassen.

Selbstverständlich erhält der Kunde nach der Änderung der EURO-Emissionsklasse einen neuen Fahrzeugdeklarationsbeleg, woraus die GO-Box-Nummer, das KFZ-Kennzeichen und die deklarierte EURO-Emissionsklasse hervorgehen.

Zu beachten gilt es hierbei, dass jede deklarierte EURO-Emissionsklasse, die einen günstigeren Mauttarif nach sich zieht (Euro IV oder besser), jedenfalls nachgewiesen werden muss. Die Nachweiserbringung kann sowohl vor als auch nach der Deklaration erfolgen.



MAUTSYSTEM FÜR LKW UND BUS.

3.5 Wir haben ein Wechselkennzeichen. Bekommen wir zwei GO-Boxen bzw. wie erfolgt die korrekte EURO-Emissionsklassendeklaration?

Wie bisher erhalten Kunden, die ein Wechselkennzeichen besitzen, nur eine GO-Box. In der GO-Box ist die EURO-Emissionsklasse zu speichern, die dem Fahrzeug mit den schlechtesten Emissionswerten entspricht, denn gemäß BStMG § 9 (6) gilt, wenn Fahrzeuge, denen nur ein einziges Kennzeichen zugewiesen wurde, nicht derselben Tarifgruppe zuzuordnen sind, für alle Fahrzeuge der Tarif jener Tarifgruppe, für die der höchste Tarif festgesetzt wird.

3.6 Ich habe ein Fahrzeug gemietet. Wie muss ich vorgehen, wenn...

3.6.1 ... ein Vertrag bereits besteht, aber die GO-Box nicht übergeben wurde.

In diesem Fall ist es notwendig, einen GO-Vertrag an einer GO Vertriebsstelle abzuschließen.

Der Abschluss eines GO-Vertrags (sowohl im Pre- als auch im Post-Pay-Verfahren) ist weiterhin an den GO Vertriebsstellen innerhalb weniger Minuten möglich.

Bei der Erstellung des GO-Vertrags wird auf Kundenwunsch die EURO-Emissionsklasse im System eingepflegt und auf der GO-Box gespeichert. Selbstverständlich erhält der Kunde nach der Anmeldung zum GO-Maut-System einen Beleg (die sogenannte „Fahrzeugdeklaration“), woraus die GO-Box-Nummer, das KFZ-Kennzeichen und die deklarierte EURO-Emissionsklasse hervorgehen.

Zu beachten gilt es hierbei, dass jede deklarierte EURO-Emissionsklasse, die einen günstigeren Mauttarif nach sich zieht (Euro IV oder besser), jedenfalls nachgewiesen werden muss. Die Nachweiserbringung kann sowohl vor als auch nach der Deklaration erfolgen.

3.6.2 ... ein Vertrag bereits besteht und die GO-Box übergeben wurde (wo sehe ich, ob die EURO-Emissionsklasse korrekt deklariert wurde)

Die auf der GO-Box gespeicherte EURO-Emissionsklasse kann einer gültigen sogenannten „Fahrzeugdeklaration“, woraus die GO-Box-Nummer, das KFZ-Kennzeichen und die deklarierte EURO-Emissionsklasse hervorgehen, entnommen werden. Sollte der Mieter über keinen solchen Fahrzeugdeklarationsbeleg verfügen, kann dieser nach Vorlage der GO-Box an jeder GO Vertriebsstelle kostenlos neu ausgedruckt werden.

Für den Fall, dass die in der GO-Box gespeicherte EURO-Emissionsklasse nicht jener des Fahrzeuges entspricht, kann der Kunde jederzeit an einer GO Vertriebsstelle die EURO-Emissionsklasse berichtigen lassen.

Selbstverständlich erhält der Kunde nach der Änderung der EURO-Emissionsklasse einen neuen Fahrzeugdeklarationsbeleg, woraus die GO-Box-Nummer, das KFZ-Kennzeichen und die deklarierte EURO-Emissionsklasse hervorgehen.

Zu beachten gilt es hierbei, dass jede deklarierte EURO-Emissionsklasse, die einen günstigeren Mauttarif nach sich zieht (Euro IV oder besser), jedenfalls nachgewiesen werden muss. Die Nachweiserbringung kann sowohl vor als auch nach der Deklaration erfolgen.

Als Alternative zum Fahrzeugdeklarationsbeleg sowie bei Unklarheiten im Zusammenhang mit der Nachweiserbringung, kann sich der Kunde, um sich über die in der GO-Box gespeicherte EURO-Emissionsklasse und über den Nachweisstatus zu informieren, auch unter der Telefonnummer (0)0800 400 11 400 bzw. +43 (1) 955 12 66 an das ASFINAG Service Center wenden. Darüber hinaus bietet auch das SelfCare Portal auf www.go-maut.at für registrierte Kunden die Möglichkeit, sich über die deklarierte EURO-Emissionsklasse und den Nachweisstatus zu informieren.



MAUTSYSTEM FÜR LKW UND BUS.

3.6.3 ... kein Vertrag besteht und auch keine GO-Box übergeben wurde.

Hier muss in jedem Fall – vor dem Befahren des mautpflichtigen Straßennetzes – eine GO Vertriebsstelle aufgesucht und eine GO-Box gelöst werden.

Bei der Erstellung des GO-Vertrags wird auf Kundenwunsch die EURO-Emissionsklasse im System eingepflegt und auf der GO-Box gespeichert. Selbstverständlich erhält der Kunde nach der Anmeldung zum GO-Maut-System einen Beleg (die sogenannte „Fahrzeugdeklaration“), woraus die GO-Box-Nummer, das KFZ-Kennzeichen und die deklarierte EURO-Emissionsklasse hervorgehen.

Zu beachten gilt es hiebei, dass jede deklarierte EURO-Emissionsklasse, die einen günstigeren Mauttarif nach sich zieht (Euro IV oder besser), jedenfalls nachgewiesen werden muss. Die Nachweiserbringung kann sowohl vor als auch nach der Deklaration erfolgen.

3.6.4 ... kein Vertrag besteht, aber eine GO-Box bereits vorhanden ist.

In diesem Fall muss jedenfalls noch vor dem Befahren des mautpflichtigen Straßennetzes ein GO-Vertrag für das betroffene Kennzeichen abgeschlossen werden.

Sollte eine GO-Box (vielleicht noch von einem früheren Mietverhältnis) vorhanden sein, kann der Kunde die in der bereits vorhandenen GO-Box gespeicherten Fahrzeugdaten (insbesondere das Kennzeichen und die EURO-Emissionsklasse) kostenlos an einer GO Vertriebsstelle ändern lassen.

Nach der Änderung der Fahrzeugdaten erhält der Kunde selbstverständlich einen Beleg (die sogenannte „Fahrzeugdeklaration“), woraus die GO-Box-Nummer, das KFZ-Kennzeichen und die deklarierte EURO-Emissionsklasse hervorgehen.

Zu beachten gilt es hiebei, dass jede deklarierte EURO-Emissionsklasse, die einen günstigeren Mauttarif nach sich zieht (Euro IV oder besser), jedenfalls nachgewiesen werden muss. Die Nachweiserbringung kann sowohl vor als auch nach der Deklaration erfolgen.

3.7 Kann ich Ihnen die Unterlagen zu den EURO-Emissionsklassen zu unserem gesamten Fuhrpark (vorab) zukommen lassen (auch wenn einige KFZ noch über keine GO-Box verfügen)?

Im Falle eines bestehenden GO-Maut-Vertrags können Nachweise zu den EURO-Emissionsklassen auch bis zu drei Monate vor der definitiven Deklaration der EURO-Emissionsklasse (an einer GO Vertriebsstelle) an die ASFINAG Maut Service GmbH übermittelt werden. Sollte jedoch innerhalb dieser Zeitspanne keine Deklaration der EURO-Emissionsklasse an einer GO Vertriebsstelle erfolgt sein, müsste ein neuerlicher Nachweis durch den Kunden geführt werden.

3.8 Kann man auch an einer unbemannten GO Vertriebsstelle (d. h. an einem GO-Automaten) die EURO-Emissionsklasse deklarieren?

Ja, die Deklaration der EURO-Emissionsklasse ist sowohl für Neukunden als auch für Bestandskunden an sämtlichen GO Vertriebsstellen innerhalb weniger Minuten möglich.

Nach der Deklaration der EURO-Emissionsklasse erhält der Kunde selbstverständlich einen Beleg über die sogenannte „Fahrzeugdeklaration“, woraus die GO-Box-Nummer, das KFZ-Kennzeichen und die deklarierte EURO-Emissionsklasse hervorgehen.

Zu beachten gilt es hiebei, dass jede deklarierte EURO-Emissionsklasse, die einen günstigeren Mauttarif nach sich zieht (Euro IV oder besser), jedenfalls nachgewiesen werden muss. Die Nachweiserbringung kann sowohl vor als auch nach der Deklaration erfolgen.



MAUTSYSTEM FÜR LKW UND BUS.

3.9 Kann man die EURO-Emissionsklasse auch über das SelfCare Portal bei den bestehenden Verträgen selbst angeben?

Nein. Für die Deklaration ist ein GO Vertriebsstellenbesuch zwingend erforderlich, da die EURO-Emissionsklasseninformation in der GO-Box gespeichert werden muss, um bei der Mautabbuchung Berücksichtigung finden zu können. Die Deklaration wird daher üblicherweise vom Fahrer durchgeführt und kann (bei Vorlage der GO-Box) an jeder bemannten oder unbemannten GO Vertriebsstelle erfolgen. Eine Liste sämtlicher GO Vertriebsstellen ist unter www.go-maut.at zu finden.

Zu beachten gilt es hierbei, dass jede deklarierte EURO-Emissionsklasse, die einen günstigeren Mauttarif nach sich zieht (Euro IV oder besser), jedenfalls nachgewiesen werden muss. Die Nachweiserbringung kann sowohl vor als auch nach der Deklaration erfolgen.

Nachweise können über vier unterschiedliche Wege, darunter auch über das SelfCare Portal, erbracht werden:

- durch Upload im SelfCare Portal (auf www.go-maut.at)
- in eingescannter Form an info@asfinag.at
- per Fax an die Nummer +43 (0) 50108 912 913
- postalisch an: ASFINAG Maut Service GmbH
z. H. ASFINAG Service Center / EURO-Emissionsklassen
Am Europlatz 1
1120 Wien

4 Änderung einer EURO-Emissionsklasse

4.1 Wie erfolgt die Änderung einer EURO-Emissionsklasse?

Bereits bestehende Verträge müssen nicht aufgelöst und die GO-Box ebenso wenig getauscht werden. Standardmäßig ist auf allen GO-Boxen die EURO-Emissionsklasse Euro I (bei Neukunden Euro 0) hinterlegt. Ist ein Fahrzeug einer besseren EURO-Emissionsklasse zuzuordnen, so können Bestandskunden jederzeit an einer GO Vertriebsstelle die EURO-Emissionsklasse berichtigen lassen.

Selbstverständlich erhält der Kunde nach der Änderung der EURO-Emissionsklasse einen neuen Fahrzeugdeklarationsbeleg, woraus die GO-Box-Nummer, das KFZ-Kennzeichen und die deklarierte EURO-Emissionsklasse hervorgehen.

Zu beachten gilt es hierbei, dass jede deklarierte EURO-Emissionsklasse, die einen günstigeren Mauttarif nach sich zieht (Euro IV oder besser), jedenfalls nachgewiesen werden muss. Die Nachweiserbringung kann sowohl vor als auch nach der Deklaration erfolgen.

4.2 Muss die GO-Box wegen der Einführung der EURO-emissionsklassenabhängigen Bemautung getauscht werden?

Nein, weder bestehende Verträge müssen aufgelöst noch muss die GO-Box getauscht werden. Standardmäßig ist auf allen GO-Boxen von derzeit aktiven Verträgen die EURO-Emissionsklasse Euro I (bei Neukunden Euro 0) hinterlegt. Entsprechen die Kennwerte eines Fahrzeugs einer besseren EURO-Emissionsklasse, so können Bestandskunden an einer GO Vertriebsstelle die EURO-Emissionsklasse berichtigen lassen.

Selbstverständlich erhält der Kunde nach der Änderung der EURO-Emissionsklasse einen neuen Fahrzeugdeklarationsbeleg, woraus die GO-Box-Nummer, das KFZ-Kennzeichen und die deklarierte EURO-Emissionsklasse hervorgehen.

Zu beachten gilt es hierbei, dass jede deklarierte EURO-Emissionsklasse, die einen günstigeren Mauttarif nach sich zieht (Euro IV oder besser), jedenfalls nachgewiesen werden muss. Die Nachweiserbringung kann sowohl vor als auch nach der Deklaration erfolgen.



MAUTSYSTEM FÜR LKW UND BUS.

4.3 Muss die GO-Box zwingend vorgelegt werden oder erfolgt die Änderung über die Mautportale?

Da die EURO-Emissionsklasseninformation in der GO-Box gespeichert wird, ist es für die Deklaration der EURO-Emissionsklasse zwingend erforderlich, die GO-Box an einer GO Vertriebsstelle vorzulegen, damit ein eventuell günstigerer Tarif bei der Mautabbuchung Berücksichtigung finden kann. Die Deklaration wird daher üblicherweise vom Fahrer durchgeführt und kann (bei Vorlage der GO-Box) an jeder bemannten oder unbemannten GO Vertriebsstelle erfolgen. Eine Liste sämtlicher GO Vertriebsstellen ist unter www.go-maut.at zu finden.

Zu beachten gilt es hierbei, dass jede deklarierte EURO-Emissionsklasse, die einen günstigeren Mauttarif nach sich zieht (Euro IV oder besser), jedenfalls nachgewiesen werden muss. Die Nachweiserbringung kann sowohl vor als auch nach der Deklaration erfolgen.

4.4 Wir haben den Großteil unseres Fuhrparks bereits auf die besseren EURO-Emissionsklassen umgestellt. Wie kann ich erkennen, bei welchen Fahrzeugen die EURO-Emissionsklassenumstellung noch erfolgen muss?

Grundsätzlich wird bei jeder Deklaration einer EURO-Emissionsklasse ein Beleg über die Fahrzeugdeklaration, woraus die GO-Box-Nummer, das KFZ-Kennzeichen und die deklarierte EURO-Emissionsklasse hervorgehen, an der GO Vertriebsstelle ausgegeben. Aktuelle Fahrzeugdeklarationsbelege können jederzeit kostenlos an jeder GO Vertriebsstelle nach dem Vorweisen der GO-Box erneut ausgedruckt werden.

Darüber hinaus besteht für registrierte Kunden auf www.go-maut.at (im SelfCare Portal) jederzeit die Möglichkeit, sich u. a. über die EURO-Emissionsklasseninformationen und den Status der Nachweiserbringung der Fahrzeugflotte zu informieren.

Alternativ gibt auch das ASFINAG Service Center unter der Telefonnummer (0)0800 400 11 400 bzw. +43 (1) 955 12 66, unter der Faxnummer (0)0800 400 11 444 bzw. +43 (1) 955 12 77 sowie elektronisch unter info@go-maut.at zahlreiche Hilfestellungen im Zusammenhang mit der fahrleistungsabhängigen Maut.

4.5 Welche EURO-Emissionsklasse ist derzeit auf meiner GO-Box gespeichert?

Grundsätzlich wird bei jeder Deklaration einer EURO-Emissionsklasse ein Beleg (Fahrzeugdeklaration) an der GO Vertriebsstelle ausgegeben, woraus die GO-Box-Nummer, das KFZ-Kennzeichen und die deklarierte EURO-Emissionsklasse hervorgehen. Aktuelle Fahrzeugdeklarationsbelege können jederzeit kostenlos an jeder GO Vertriebsstelle nach dem Vorweisen der GO-Box erneut ausgedruckt werden.

Darüber hinaus besteht für registrierte Kunden auf www.go-maut.at (im SelfCare Portal) die Möglichkeit, sich u. a. über die EURO-Emissionsklasseninformationen ihres Fahrzeugs zu informieren.

Alternativ gibt auch das ASFINAG Service Center unter der Telefonnummer (0)0800 400 11 400 bzw. +43 (1) 955 12 66, unter der Faxnummer (0)0800 400 11 444 bzw. +43 (1) 955 12 77 sowie elektronisch unter info@go-maut.at zahlreiche Hilfestellungen im Zusammenhang mit der fahrleistungsabhängigen Maut.



MAUTSYSTEM FÜR LKW UND BUS.

5 Überprüfung der deklarierten EURO-Emissionsklasse (Dokumente)

5.1 Wie erfolgt die Überprüfung der deklarierten EURO-Emissionsklasse?

Die eingebrachten Dokumente (Nachweise) werden zentral durch die ASFINAG Maut Service GmbH überprüft.

Dem Kunden stehen vier unterschiedliche Wege zum Einbringen der Nachweise zur Verfügung:

- durch Upload im SelfCare Portal (auf www.go-maut.at)
- in eingescannter Form an info@asfinag.at
- per Fax an die Nummer +43 (0) 50108 912 913
- postalisch an: ASFINAG Maut Service GmbH
z. H. ASFINAG SERVICE CENTER/Emissionsklassen
Am Europlatz 1
1120 Wien

Folgende Dokumente dienen der Nachweiserbringung:

- in jedem Fall die Zulassungsbescheinigung und, falls die Emissionsklasse daraus nicht ermittelbar ist,
- die CEMT Genehmigung oder der COP Herstellernachweis (in Verbindung mit der Zulassungsbescheinigung)

5.2 Wer überprüft die Deklaration der EURO-Emissionsklassen?

Zentraler Ansprechpartner in Fragen zur Bemaßung Österreichs Autobahnen und Schnellstraßen ist weiterhin die ASFINAG Maut Service GmbH, welche auch zentral die Überprüfung der Deklaration der EURO-Emissionsklasseninformationen übernimmt. Anlassbezogen wird auch auf der Straße durch die Mitarbeiter des Service- und Kontrolldienstes der ASFINAG (die sogenannten Mautaufsichtsorgane) die korrekte EURO-Emissionsklassendeklaration überprüft.

5.3 Wer übernimmt die Auswertung der eingebrachten Nachweise?

Die eingebrachten Dokumente bzw. Nachweise werden zentral durch die ASFINAG Maut Service GmbH überprüft.

Dem Kunden stehen vier unterschiedliche Wege zum Einbringen der Nachweise zur Verfügung:

- durch Upload im SelfCare Portal (auf www.go-maut.at)
- in eingescannter Form an info@asfinag.at
- per Fax an die Nummer +43 (0) 50108 912 913
- postalisch an: ASFINAG Maut Service GmbH
z. H. ASFINAG SERVICE CENTER/Emissionsklassen
Am Europlatz 1
1120 Wien

Folgende Dokumente dienen der Nachweiserbringung:

- in jedem Fall die Zulassungsbescheinigung und, falls die Emissionsklasse daraus nicht ermittelbar ist,
- die CEMT Genehmigung oder der COP Herstellernachweis (in Verbindung mit der Zulassungsbescheinigung)



MAUTSYSTEM FÜR LKW UND BUS.

5.4 Woher weiß ich, ob meine Unterlagen von Ihnen bereits überprüft wurden?

Für registrierte Kunden besteht auf www.go-maut.at (im SelfCare Portal) jederzeit die Möglichkeit, sich u. a. über die EURO-Emissionsklasseninformationen und den Status der Dokumentenprüfung ihrer Fahrzeugflotte zu informieren.

Alternativ gibt auch das ASFINAG Service Center unter der Telefonnummer (0)0800 400 11 400 bzw. +43 (1) 955 12 66, unter der Faxnummer (0)0800 400 11 444 bzw. +43 (1) 955 12 77 sowie elektronisch unter info@go-maut.at zahlreiche Hilfestellungen im Zusammenhang mit der fahrleistungsabhängigen Maut und insbesondere bei der Registrierung zum SelfCare Portal.

5.5 Werde ich verständigt, wenn meine Unterlagen geprüft wurden?

Für registrierte Kunden besteht auf www.go-maut.at (im SelfCare Portal) jederzeit die Möglichkeit, sich u. a. über die EURO-Emissionsklasseninformationen und insbesondere zeitnah über den Status der Nachweiserbringung ihrer Fahrzeuge zu informieren.

Alternativ gibt auch das ASFINAG Service Center unter der Telefonnummer (0)0800 400 11 400 bzw. +43 (1) 955 12 66, unter der Faxnummer (0)0800 400 11 444 bzw. +43 (1) 955 12 77 sowie elektronisch unter info@go-maut.at zahlreiche Hilfestellungen im Zusammenhang mit der fahrleistungsabhängigen Maut und mit der Registrierung für das SelfCare Portal.

Eine aktive Kontaktaufnahme der ASFINAG mit dem Kunden ist grundsätzlich nur dann möglich, wenn der ASFINAG korrekte Kontaktdaten bekanntgegeben wurden. In diesem Zusammenhang empfiehlt es sich, bei der Erbringung des Nachweises zu den EURO-Emissionsklassen stets das an den GO Vertriebsstellen aufliegende oder das auf www.go-maut.at zum Download stehende Begleitformular zu verwenden.

Im Sinne der Kundenzufriedenheit wird sich die ASFINAG Maut Service GmbH jedoch bemühen, Kunden im Falle unzureichender (nicht lesbarer) Unterlagen zu kontaktieren.

Eine Verpflichtung der ASFINAG, den Kunden telefonisch oder postalisch über das Ergebnis der Dokumentenprüfung zu informieren, besteht jedenfalls nicht.

Der Einmelder der Dokumente hat sich in seinem eigenen Interesse davon zu überzeugen, dass die übermittelten Nachweise sowohl zustell- und lesbar waren.

6 Ahndung bei nicht korrekter Mautentrichtung

6.1 Wie erfolgt die Ahndung bei nicht korrekter EURO-Emissionsklassendeklaration?

Wie bisher erfolgt die Überprüfung der korrekten Entrichtung der fahrleistungsabhängigen Maut sowohl durch automatische als auch durch manuelle Kontrollen.

Kraftfahrzeuglenker, die das mautpflichtige Straßennetz benützen, ohne die fahrleistungsabhängige Maut ordnungsgemäß zu entrichten, begehen eine Verwaltungsübertretung (Mautprellerei) und sind mit einer Geldstrafe von € 300,- bis zu € 3.000,- zu bestrafen.

Sämtliche Fahrten mit Fahrzeugen, die durch den Kunden aufgrund der Vorabdeklaration der EURO-Emissionsklasse (Euro IV oder besser) den Tarifgruppen A oder B zugewiesen wurden, ohne jedoch einen frist- und ordnungsgemäßen Nachweis über die berechnete Beanspruchung dieser Tarifgruppe erbracht zu haben, werden geahndet.

Eine Bestrafung unterbleibt, wenn eine Ersatzmaut bezahlt wird. Die Höhe der Ersatzmaut beträgt in einem derartigen Fall EUR 110,00 für einen Zeitraum von jeweils 24 Stunden, in dem ein Fahrzeug das mautpflichtige Straßennetz benutzte.



MAUTSYSTEM FÜR LKW UND BUS.

6.2 Wie hoch ist die Ersatzmaut bei einer falschen EURO-Emissionsklassendeklaration?

Die Höhe der Ersatzmaut beträgt in einem derartigen Fall EUR 110,00 für einen Zeitraum von jeweils 24 Stunden, in dem ein Fahrzeug das mautpflichtige Straßennetz benutzte.

Sollte die Ersatzmaut nicht, nur teilweise oder nicht fristgerecht bezahlt werden, ist ein Verwaltungsstrafverfahren einzuleiten. Der Strafrahmen beträgt in diesem Fall € 300,00 bis € 3.000,00.

6.3 Wie hoch ist die Ersatzmaut bei korrekter EURO-Emissionsklassendeklaration und nicht erbrachtem Nachweis?

Die Höhe der Ersatzmaut beträgt EUR 110,00 für einen Zeitraum von jeweils 24 Stunden, in dem ein Fahrzeug das mautpflichtige Straßennetz benutzte, ohne für diese Fahrten die deklarierte EURO-Emissionsklasse (Euro IV oder besser) frist- und ordnungsgemäß nachgewiesen zu haben.

Sollte die Ersatzmaut nicht, nur teilweise oder nicht fristgerecht bezahlt werden, ist ein Verwaltungsstrafverfahren einzuleiten. Der Strafrahmen beträgt in diesem Fall € 300,00 bis € 3.000,00.

7 Sonstiges

7.1 Inwiefern spielen Lärmemissionen eine Rolle bei der Bemaufung?

Lärmemissionen spielen bei der EURO-emissionsklassenabhängigen Bemaufung keine Rolle.

8 Nachzahlung

8.1 Wie lange habe ich Zeit, meinen Fehler bei einer „falschen“ EURO-Emissionsklassendeklaration zu beheben (durch Nachzahlung)?

Eine Nachzahlung von Maut ist grundsätzlich an den GO Vertriebsstellen bzw. bei den Mautaufsichtsorganen innerhalb von 5 Stunden und spätestens nach 100 Straßenkilometern, gerechnet ab der ersten Mautabbuchungsstelle, an der die Maut nicht ordnungsgemäß entrichtet wurde, möglich.

Darüber hinaus besteht auch im Falle einer falsch deklarierten EURO-Emissionsklasse (ebenso wie im Fall einer zu gering deklarierten Achsenanzahl bzw. einer Kombination aus beiden Fällen) die Möglichkeit, den geschuldeten Differenzbetrag innerhalb von 48 Stunden, wiederum gerechnet ab der ersten Mautabbuchungsstelle, an der die Maut nicht ordnungsgemäß entrichtet wurde, entweder online im SelfCare Portal (auf www.go-maut.at) oder telefonisch unter der kostenlosen Rufnummer (0)0800 400 11 400 bzw. +43 (1) 955 12 66 beim ASFINAG Service Center nachzuzahlen.

Zu beachten gilt es jedoch, dass eine Berichtigung der in der GO-Box gespeicherten EURO-Emissionsklasse ausschließlich an einer GO Vertriebsstelle möglich ist.

8.2 Kann ich im SelfCare Portal ebenfalls die Nachzahlung auf eine schlechtere EURO-Emissionsklasse durchführen?

Ja, neben der grundsätzlichen Möglichkeit, eine Mautnachzahlung an den GO Vertriebsstellen bzw. bei den Mautaufsichtsorganen innerhalb von 5 Stunden und spätestens nach 100 Straßenkilometern, gerechnet ab der ersten Mautabbuchungsstelle, an der die Maut nicht ordnungsgemäß entrichtet wurde, zu tätigen, besteht auch im Falle einer falsch deklarierten EURO-Emissionsklasse (ebenso wie im Fall einer zu gering deklarierten Achsenanzahl bzw. einer Kombination aus beiden Fällen) die Möglichkeit, den geschuldeten Differenzbetrag innerhalb von 48 Stunden, wiederum gerechnet ab der ersten Mautabbuchungsstelle, an der die Maut nicht ordnungsgemäß entrichtet wurde, entweder online im SelfCare Portal (auf www.go-maut.at) oder telefonisch unter der kostenlosen Rufnummer (0)0800 400 11 400 bzw. +43 (1) 955 12 66 beim ASFINAG Service Center nachzuzahlen.



MAUTSYSTEM FÜR LKW UND BUS.

Zu beachten gilt es jedoch, dass eine Berichtigung der in der GO-Box gespeicherten EURO-Emissionsklasse ausschließlich an einer GO Vertriebsstelle möglich ist.

9 Mitwirkungspflicht

9.1 Wie erkenne ich, welcher EURO-Emissionsklasse mein Fahrzeug entspricht?

Die EURO-Emissionsklasse kann im Regelfall dem Zulassungsschein entnommen werden. Alternativ können auch die CEMT-Genehmigung sowie das COP-Dokument Aufschluss über die EURO-Emissionsklasse geben.

9.2 Wie erkenne ich an der GO-Box, welche EURO-Emissionsklasse auf dieser gespeichert ist?

Die auf der GO-Box gespeicherte EURO-Emissionsklasse kann einer gültigen sogenannten „Fahrzeugdeklaration“, woraus die GO-Box-Nummer, das KFZ-Kennzeichen und die deklarierte EURO-Emissionsklasse hervorgehen, entnommen werden. Sollte der Kunde über keinen solchen Fahrzeugdeklarationsbeleg verfügen, kann dieser nach Vorlage der GO-Box an jeder GO Vertriebsstelle kostenlos neu ausgedruckt werden.

Für den Fall, dass die in der GO-Box gespeicherte EURO-Emissionsklasse nicht jener des Fahrzeuges entspricht, kann der Kunde an einer GO Vertriebsstelle selbstverständlich die EURO-Emissionsklasse berichtigen lassen und erhält hierüber einen neuen Fahrzeugdeklarationsbeleg.

Als Alternative zum Fahrzeugdeklarationsbeleg sowie bei Unklarheiten im Zusammenhang mit der Nachweiserbringung, kann sich der Kunde, um sich über die in der GO-Box gespeicherte EURO-Emissionsklasse und über den Nachweisstatus zu informieren, auch unter der Telefonnummer (0)0800 400 11 400 bzw. +43 (1) 955 12 66 an das ASFINAG Service Center wenden. Darüber hinaus bietet auch das SelfCare Portal auf www.go-maut.at für registrierte Kunden die Möglichkeit, sich über die deklarierte EURO-Emissionsklasse und den Nachweisstatus zu informieren.

9.3 Wo kann ich mich über die bei meiner GO-Box hinterlegte EURO-Emissionsklasse erkundigen?

Die auf der GO-Box gespeicherte EURO-Emissionsklasse kann einer gültigen sogenannten „Fahrzeugdeklaration“, woraus die GO-Box-Nummer, das KFZ-Kennzeichen und die deklarierte EURO-Emissionsklasse hervorgehen, entnommen werden. Sollte der Kunde über keinen solchen Fahrzeugdeklarationsbeleg verfügen, kann dieser nach Vorlage der GO-Box an jeder GO Vertriebsstelle kostenlos neu ausgedruckt werden.

Für den Fall, dass die in der GO-Box gespeicherte EURO-Emissionsklasse nicht jener des Fahrzeuges entspricht, kann der Kunde an einer GO Vertriebsstelle selbstverständlich die EURO-Emissionsklasse berichtigen lassen und erhält hierüber einen neuen Fahrzeugdeklarationsbeleg.

Als Alternative zum Fahrzeugdeklarationsbeleg sowie bei Unklarheiten im Zusammenhang mit der Nachweiserbringung, kann sich der Kunde, um sich über die in der GO-Box gespeicherte EURO-Emissionsklasse und über den Nachweisstatus zu informieren, auch unter der Telefonnummer (0)0800 400 11 400 bzw. +43 (1) 955 12 66 an das ASFINAG Service Center wenden. Darüber hinaus bietet auch das SelfCare Portal auf www.go-maut.at für registrierte Kunden die Möglichkeit, sich über die deklarierte EURO-Emissionsklasse und den Nachweisstatus zu informieren.



MAUTSYSTEM FÜR LKW UND BUS.

10 Nachweis

10.1 Wohin schicke ich einen Nachweis über die EURO-Emissionsklasse?

Nachweise können über vier unterschiedliche Wege bei der ASFINAG Maut Service GmbH eingereicht werden:

- durch Upload im SelfCare Portal (auf www.go-maut.at)
- in eingescannter Form an info@asfinag.at
- per Fax an die Nummer +43 (0) 50108 912 913
- postalisch an: ASFINAG Maut Service GmbH
z. H. ASFINAG SERVICE CENTER/Emissionsklassen
Am Europlatz 1
1120 Wien

10.2 Wie lange habe ich Zeit, den Nachweis über eine EURO-Emissionsklasse zu erbringen?

Grundsätzlich gilt es zu sagen, dass eine tarifliche Berücksichtigung nach Einführung der EURO-emissionsklassenabhängigen Bemautung (1. Jänner 2010) frühestens ab dem Zeitpunkt der EURO-Emissionsklassendeklaration an einer GO Vertriebsstellen möglich ist.

Zu beachten ist, dass jede deklarierte EURO-Emissionsklasse, die eine Begünstigung bei der Mauthöhe nach sich zieht (Euro IV oder besser), jedenfalls nachgewiesen werden muss, wobei die Nachweiserbringung sowohl vor als auch nach der Deklaration erfolgen kann.

Der Nachweis über die vorab deklarierte EURO-Emissionsklasse muss *spätestens nach 14 Kalendertagen*, gerechnet ab dem Zeitpunkt der Deklaration, bei der ASFINAG Maut Service GmbH eingelangt sein.

Alternativ können, im Falle eines bestehenden GO-Maut-Vertrags, Nachweise auch bis zu drei Monate vor der definitiven Deklaration der EURO-Emissionsklasse (an einer GO Vertriebsstelle) an die ASFINAG Maut Service GmbH übermittelt werden. Sollte innerhalb dieser Zeitspanne keine Deklaration der EURO-Emissionsklasse an einer GO Vertriebsstelle erfolgt sein, müsste ein neuerlicher Nachweis durch den Kunden geführt werden.

10.3 Welche Dokumente gelten als Nachweis für die EURO-Emissionsklasse?

Die EURO-Emissionsklasse kann im Regelfall dem Zulassungsschein entnommen werden, weshalb eine Kopie des Zulassungsscheins verpflichtend bei der Nachweiserbringung beigelegt werden muss. Sollte die EURO-Emissionsklasse aus dem Zulassungsschein nicht zweifelsfrei hervorgehen, müssen Kopien der CEMT-Genehmigung bzw. des COP-Dokuments zusätzlich eingereicht werden.

10.4 Welche Nachweise (zu den EURO-Emissionsklassen) muss ein Fahrer im Zuge einer Mautkontrolle vorweisen können?

Gemäß dem BStMG § 8 (2) sind Nachweise mitzuführen, die eine Zuordnung des Fahrzeuges zu einer Tarifgruppe ermöglichen.

Die EURO-Emissionsklasse kann im Regelfall dem Zulassungsschein entnommen werden. Sollte die EURO-Emissionsklasse aus diesem nicht zweifelsfrei hervorgehen, muss die CEMT-Genehmigung bzw. das COP-Dokument zusätzlich zum Zulassungsschein vorgewiesen werden können.

10.5 Ich habe ein Fahrzeug gemietet, welche Nachweise muss ich als Mieter erbringen? Wen betrifft die Nachweispflicht?

Gemäß dem BStMG § 8 (2) sind Nachweise mitzuführen, die eine Zuordnung des Fahrzeuges zu einer Tarifgruppe ermöglichen.



MAUTSYSTEM FÜR LKW UND BUS.

Die EURO-Emissionsklasse kann im Regelfall dem Zulassungsschein entnommen werden. Sollte die EURO-Emissionsklasse aus diesem nicht zweifelsfrei hervorgehen, können die CEMT-Genehmigung bzw. das COP-Dokument nützliche Informationen zur EURO-Emissionsklasse beinhalten.

Unabhängig davon, ob das Fahrzeug mit GO-Box oder ohne GO-Box übernommen wurde, gilt es festzuhalten, dass gemäß BStMG § 4 der Kraftfahrzeuglenker und der Zulassungsbesitzer Mautschuldner sind. Mehrere Mautschuldner haften zur ungeteilten Hand.

Die Nachweiserbringung kann sowohl vor als auch nach der Deklaration der EURO-Emissionsklasse erfolgen und ist nicht zwingend an eine bestimmte Person oder Funktion gebunden. Nachweisdokumente können daher sowohl vom Fahrzeuglenker als auch vom Fahrzeughalter an die ASFINAG übermittelt werden.

Kraftfahrzeuglenker, die das mautpflichtige Straßennetz benützen, ohne die fahrleistungsabhängige Maut ordnungsgemäß zu entrichten, begehen eine Verwaltungsübertretung (Mautprellerei) und sind mit einer Geldstrafe von € 300,- bis zu € 3.000,- zu bestrafen.

Eine Bestrafung unterbleibt, wenn eine Ersatzmaut bezahlt wird. Die Höhe der Ersatzmaut beträgt in einem derartigen Fall EUR 110,00 für einen Zeitraum von jeweils 24 Stunden, in dem ein Fahrzeug das mautpflichtige Straßennetz benutzte.

10.6 Gibt es zentrale Anlaufstellen, wo man vor Ort die Prüfung der Nachweise zu den EURO-Emissionsklassen vornehmen lassen kann?

Die Nachweise werden zentral durch die ASFINAG Maut Service GmbH überprüft.

Dem Kunden stehen vier unterschiedliche Wege zum Einbringen der Nachweise zur Verfügung:

- durch Upload im SelfCare Portal (auf www.go-maut.at)
- in eingescannter Form an info@asfinag.at
- per Fax an die Nummer +43 (0) 50108 912 913
- postalisch an: ASFINAG Maut Service GmbH
z. H. ASFINAG SERVICE CENTER/Emissionsklassen
Am Europlatz 1
1120 Wien

Folgende Dokumente dienen der Nachweiserbringung:

- in jedem Fall die Zulassungsbescheinigung und, falls die Emissionsklasse daraus nicht ermittelbar ist,
- die CEMT Genehmigung oder der COP Herstellernachweis (in Verbindung mit der Zulassungsbescheinigung)

10.7 Wie erfahre ich, dass die erbrachten Nachweise „abgelehnt“ wurden bzw. „nicht ausreichend“ waren?

Für registrierte Kunden besteht auf www.go-maut.at (im SelfCare Portal) jederzeit die Möglichkeit, sich u. a. über die EURO-Emissionsklasseninformationen und insbesondere zeitnah über den Status der Nachweiserbringung ihrer Fahrzeuge zu informieren.

Alternativ gibt auch das ASFINAG Service Center unter der Telefonnummer (0)0800 400 11 400 bzw. +43 (1) 955 12 66, unter der Faxnummer (0)0800 400 11 444 bzw. +43 (1) 955 12 77 sowie elektronisch unter info@go-maut.at zahlreiche Hilfestellungen im Zusammenhang mit der fahrleistungsabhängigen Maut und mit der Registrierung für das SelfCare Portal.



MAUTSYSTEM FÜR LKW UND BUS.

Eine aktive Kontaktaufnahme der ASFINAG mit dem Kunden ist grundsätzlich nur dann möglich, wenn der ASFINAG korrekte Kontaktdaten bekanntgegeben wurden. In diesem Zusammenhang empfiehlt es sich, bei der Erbringung des Nachweises zu den EURO-Emissionsklassen stets das an den GO Vertriebsstellen aufliegende oder das auf www.go-maut.at zum Download stehende Begleitformular zu verwenden.

Im Sinne der Kundenzufriedenheit wird sich die ASFINAG Maut Service GmbH jedoch bemühen, Kunden im Falle nicht schlüssiger (d. h. insbesondere im Falle nicht lesbarer) Unterlagen zu kontaktieren.

Eine Verpflichtung der ASFINAG, den Kunden telefonisch oder postalisch über das Ergebnis der Dokumentenprüfung zu informieren, besteht jedenfalls nicht.

Sollte sich im Zuge der Nachweisüberprüfung herausstellen, dass die vom Kunden deklarierte und in der GO-Box gespeicherte EURO-Emissionsklasse nicht mit den erbrachten Nachweisen übereinstimmt, wird die GO-Box umgehend gesperrt und gibt beim Durchfahren eines Mautportals ein viermaliges Piepssignal von sich. Der Fahrer ist daraufhin verpflichtet, innerhalb von 5 Stunden und spätestens nach 100 Straßenkilometern an einer GO Vertriebsstelle die mit der gesperrten GO-Box befahrene Strecke nachzuzahlen. Die GO-Box wird in einem derartigen Fall automatisch der im Zuge der Nachweisauswertung festgestellten EURO-Emissionsklasse zugewiesen.

10.8 In welcher Sprache muss der Nachweis erbracht werden?

Folgende Dokumente dienen der Nachweiserbringung:

- in jedem Fall die Zulassungsbescheinigung und, falls die Emissionsklasse daraus nicht ermittelbar ist,
- die CEMT Genehmigung oder der COP Herstellernachweis (in Verbindung mit der Zulassungsbescheinigung)

Eine Übersetzung der Nachweisdokumente ist im Regelfall nicht nötig, da aus diesen internationalen Nachweisen die EURO-Emissionsklasse (z. B. durch die Angabe einer Abgasnorm) feststellbar sein sollte.

10.9 Ich wurde aufgefordert, fehlende Unterlagen nachzureichen. Wie lange habe ich hierfür Zeit?

Eine aktive Kontaktaufnahme der ASFINAG mit dem Kunden ist grundsätzlich nur dann möglich, wenn der ASFINAG korrekte Kontaktdaten bekanntgegeben wurden. In diesem Zusammenhang empfiehlt es sich, bei der Erbringung des Nachweises zu den EURO-Emissionsklassen stets das an den GO Vertriebsstellen aufliegende oder das auf www.go-maut.at zum Download stehende Begleitformular zu verwenden.

Im Sinne der Kundenzufriedenheit wird sich die ASFINAG Maut Service GmbH bemühen, Kunden im Falle nicht schlüssiger (d. h. insbesondere im Falle nicht lesbarer) Unterlagen zu kontaktieren.

Eine etwaige Nachfrage der ASFINAG Maut Service GmbH verlängert die Nachweisfrist um maximal sieben Kalendertage.

Unabhängig davon besteht für sämtliche registrierten Kunden auf www.go-maut.at (im SelfCare Portal) jederzeit die Möglichkeit, sich u. a. über die EURO-Emissionsklasseninformationen und insbesondere zeitnah über den Status der Nachweiserbringung ihrer Fahrzeuge zu informieren.

Alternativ gibt auch das ASFINAG Service Center unter der Telefonnummer (0)0800 400 11 400 bzw. +43 (1) 955 12 66, unter der Faxnummer (0)0800 400 11 444 bzw. +43 (1) 955 12 77 sowie elektronisch unter info@go-maut.at zahlreiche Hilfestellungen im Zusammenhang mit der fahrleistungsabhängigen Maut und mit der Registrierung für das SelfCare Portal.



MAUTSYSTEM FÜR LKW UND BUS.

10.10 Wie erkenne ich als Fuhrparkverantwortlicher unabhängig vom jeweiligen Fahrer, welche EURO-Emissionsklasse ein Fahrer deklariert hat und bis wann die Nachweise zu erbringen sind?

Für sämtliche registrierten Kunden besteht auf www.go-maut.at (im SelfCare Portal) jederzeit die Möglichkeit, sich u. a. über die EURO-Emissionsklasseninformationen und insbesondere zeitnah über den Status der Nachweiserbringung ihrer Fahrzeuge zu informieren.

Alternativ gibt auch das ASFINAG Service Center unter der Telefonnummer (0)0800 400 11 400 bzw. +43 (1) 955 12 66, unter der Faxnummer (0)0800 400 11 444 bzw. +43 (1) 955 12 77 sowie elektronisch unter info@go-maut.at zahlreiche Hilfestellungen im Zusammenhang mit der fahrleistungsabhängigen Maut und mit der Registrierung für das SelfCare Portal.

Darüber hinaus kann die auf der GO-Box gespeicherte EURO-Emissionsklasse einem gültigen Fahrzeugdeklarationsbeleg, woraus die GO-Box-Nummer, das KFZ-Kennzeichen und die deklarierte EURO-Emissionsklasse hervorgehen, entnommen werden. Aktuelle Fahrzeugdeklarationsbelege können bei Bedarf jederzeit kostenlos an einer GO-Vertriebsstelle nach Vorweisen der GO-Box erneut ausgehändigt werden.

11 Interoperabilität

11.1 Ich bezahle mit meinem Tripon-Gerät die Maut in Österreich? Wie gehe ich bei der EURO-Emissionsklassendeklaration vor?

Kunden, welche die fahrleistungsabhängige Maut in Österreich mit ihrem TRIPON Gerät entrichten, haben den Vorteil, die EURO-Emissionsklasse nicht an einer GO Vertriebsstelle deklarieren zu müssen.

Gleichwohl müssen TRIPON-Kunden, um in den Genuss eines eventuell günstigeren Mauttarifs zu gelangen, entsprechende Nachweise an die ASFINAG Maut Service GmbH übersenden, wo die zentrale Überprüfung stattfindet.

Dem Kunden stehen vier unterschiedliche Wege zum Einbringen der Nachweise zur Verfügung:

- durch Upload im SelfCare Portal (auf www.go-maut.at)
- in eingescannter Form an info@asfinag.at
- per Fax an die Nummer +43 (0) 50108 912 913
- postalisch an: ASFINAG Maut Service GmbH
z. H. ASFINAG SERVICE CENTER/Emissionsklassen
Am Europlatz 1
1120 Wien

Folgende Dokumente dienen der Nachweiserbringung:

- in jedem Fall die Zulassungsbescheinigung und, falls die Emissionsklasse daraus nicht ermittelbar ist,
- die CEMT Genehmigung oder der COP Herstellernachweis (in Verbindung mit der Zulassungsbescheinigung)

Sobald die EURO-Emissionsklasse des betroffenen Fahrzeugs festgestellt wurde, werden die hierfür notwendigen Informationen auf den Mautabbuchungsstellen hinterlegt und der korrekte Mauttarif kommt unmittelbar zur Anwendung.



MAUTSYSTEM FÜR LKW UND BUS.

11.2 Wird aufgrund der unterschiedlichen Zuordnung der EURO-Emissionsklassen zu Tarifgruppen eine Interoperabilität mit anderen Ländern unmöglich?

ASFINAG erfüllt selbstverständlich die Empfehlungen der europäischen Kommission in Bezug auf Mautsysteme.

Da europaweit noch kein einheitliches System für die vollelektronische Entrichtung der Maut existiert (europaweite Interoperabilität), herrscht derzeit mit den einzelnen Nachbarländern Österreichs folgender Status quo:

- **Schweiz/Liechtenstein:** Interoperabilität umgesetzt (Tripon).
- **Deutschland:** Grundsätzlich wäre eine Interoperabilität möglich. ASFINAG hat die notwendigen technischen Voraussetzungen für den Einsatz des deutschen Fahrzeuggeräts in Österreich geschaffen. Im deutschen Fahrzeuggerät müsste eine Software implementiert werden.
- **Italien:** Ein Pilotprojekt zur Herstellung der technischen Interoperabilität zwischen Italien und Österreich wurde erfolgreich abgeschlossen. Aufgrund der prozessualen und vertraglich unterschiedlichen Rahmenbedingungen in beiden Ländern ist mit einer interoperablen Lösung kurzfristig nicht zu rechnen.
- **Ungarn:** Mautsystem in Planung.
- **Slowakei:** Mautsystem in Planung.
- **Tschechien:** ASFINAG nahm bereits mit dem Ziel, eine interoperable Lösung für das tschechische und das österreichische Mautsystem zu finden, Kontakt mit dem Verkehrsministerium der Tschechischen Republik auf. Derzeit können wir Ihnen jedoch noch keine genaueren Informationen liefern, wann die angestrebte gemeinsame Onboard-Unit („A-premid“) eingesetzt werden wird.
- **Slowenien:** CEN-kompatibles Mautsystem in Planung.

12 Fahrzeugdeklaration

12.1 Wie lange ist ein Beleg über die Fahrzeugdeklaration gültig?

Aus dem sogenannten Fahrzeugdeklarationsbeleg gehen u. a. das Fahrzeugkennzeichen, die GO-Box-Nummer und die EURO-Emissionsklasse zum Zeitpunkt der Ausgabe an den Kunden hervor. Sowohl das Datum als auch die Uhrzeit sind angedruckt.

Sobald eine Änderung der gespeicherten Fahrzeugdaten vorgenommen wird, verliert der Fahrzeugdeklarationsbeleg automatisch seine Gültigkeit. Aus diesem Grund erhält jeder Kunde im Anschluss an die Änderung der Fahrzeugdaten einen neuen Fahrzeugdeklarationsbeleg, woraus die GO-Box-Nummer, das KFZ-Kennzeichen und die deklarierte EURO-Emissionsklasse nach der Änderung hervorgehen.

Aktuelle Fahrzeugdeklarationsbelege können jederzeit kostenlos an sämtlichen GO Vertriebsstelle nach dem Vorweisen der GO-Box erneut ausgedruckt werden.

Darüber hinaus besteht für sämtliche registrierten Kunden auf www.go-maut.at (im SelfCare Portal) jederzeit die Möglichkeit, sich u. a. über die EURO-Emissionsklasseninformationen und zeitnah über den Status der Nachweiserbringung ihrer Fahrzeuge zu informieren.

Alternativ gibt auch das ASFINAG Service Center unter der Telefonnummer (0) 0800 400 11 400 bzw. +43 (1) 955 12 66, unter der Faxnummer (0) 0800 400 11 444 bzw. +43 (1) 955 12 77 sowie elektronisch unter info@go-maut.at zahlreiche Hilfestellungen im Zusammenhang mit der fahrleistungsabhängigen Maut und mit der Registrierung für das SelfCare Portal.